



## Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 5 - Werke und Kommunale Betriebe		Bernd Rübél

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Verbandsgemeinderat	13.05.2024	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**  
**Umsetzung des Kanalsanierungskonzeptes;**  
**Kanalsanierung in der Ortsgemeinde Reichweiler**  
**hier: Ermächtigung zur Auftragsvergabe**

**Sachverhalt:**

Das Abwasserwerk der VG Kusel-Altenglan hat im Rahmen seiner gem. § 4 Abs. 1 der Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SÜVOA) bestehenden Pflicht zur regelmäßigen Kontrolle der Abwasserkanäle und –leitungen (alle 10 Jahre) zuletzt die Kanäle der Ortsgemeinde Reichweiler mit Sammler nach Schwarzerden, mittels TV-Kamera befahren und auf einen ordnungsgemäßen Zustand hin untersuchen lassen. In den Grundsatzbeschlüssen des Kanalsanierungskonzeptes der VG Kusel-Altenglan wurde festgelegt, alle Schäden der Schadensklasse 4 und 5 zu sanieren.

Dabei wurde folgende Auswertung vorgenommen

	Kanalhaltungen	Gesamtlänge	Schächte
OG Reichweiler	192 St.	6.349 m	152 St.

Davon müssen folgende Sanierungen vorgenommen werden:

	Kanalhaltungen	Gesamtlänge	Schächte	Kostenberechnung
Kostenberechnung OG Reichweiler	45 St.	1.587 m	25 St.	637.700,00 €

Das Büro Decker Ingenieure GmbH aus Kusel hat die Unterlagen der Bedarfsplanung gesichtet, geprüft und eine konkrete Sanierungsplanung mit Kostenvergleichsrechnungen nach ISYBAU erstellt.

Bei der Klasse „5“ und „4“ besteht ein sofortiger bzw. kurzfristiger Handlungsbedarf, da die Dichtheit, die Betriebssicherheit und/oder die Standsicherheit stark eingeschränkt oder bereits nicht mehr gegeben ist und negative Auswirkungen auf die Umwelt zu befürchten sind.

Die wesentlichen Schadensbilder in allen untersuchten Kanalhaltungen sind Undichte Muffen, Risse, Hindernisse, Korrosion und mangelhafte Stützen. Bei den Schachtbauwerken sind es im Wesentlichen Undichtigkeiten, fehlende Steigeisen und mangelhafte Schachtabdeckungen.

Als mögliche Sanierungsvarianten kommen Reparatur-, Renovierungs- und Erneuerungsverfahren in Frage. Durch die vom Büro Decker durchgeführte Kostenvergleichsberechnungen nach den Richtlinien der Ländergemeinschaft Wasser (LAWA) konnte die Wirtschaftlichste Sanierungsvariante ermittelt werden.

Das Ingenieurbüro Decker hat die Planung in der Sitzung des Werkausschusses am 07. Mai 2024 vorgestellt und ist dabei auf die Zustandsklassifizierungen nach ISYBAU, die Sanierungsvarianten und die Kosten eingegangen.

Unter Berücksichtigung des Kanalsanierungskonzeptes sollen die Arbeiten im Jahr 2024 begonnen und nach Möglichkeit auch abgeschlossen werden. Bester Zeitpunkt für die Durchführung der Kanalsanierung sind erfahrungsgemäß die Sommermonate, in denen weniger Wasserabfluss im Kanalnetz erwartet wird.

Das bedeutet, dass die Ausschreibung der erforderlichen Leistungen sowie die nachfolgende Auftragsvergabe schnellstmöglich erfolgen müssen. Der Zeitpunkt der Ausschreibung kann abschließend noch nicht bestimmt werden, da erst dann ausgeschrieben werden darf, wenn die Förderzusage vorliegt oder der vorzeitige Maßnahmenbeginn seitens der Wasserwirtschaftsverwaltung erteilt wurde.

Es wird daher seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Bürgermeister bzw. die Werkleitung zur Auftragsvergabe nach erfolgter Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu ermächtigen.

Ohne diese Ermächtigung könnte der Auftrag ggf. erst in einer Arbeitssitzung im September vergeben werden, wodurch die Arbeiten der Kanalsanierung ggf. in das nächste Jahr 2025 verschoben werden müssten.

Daher wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Das Büro Deckeringenieure GmbH, Kusel, soll die Ausschreibungsunterlagen für die Kanalsanierung an den Haltungen (ca. 572.100,-€ Brutto Investitionskosten) und Schachtbauwerken (ca. 65.600,-€ Brutto Investitionskosten) vorbereiten, damit die Maßnahme von der zentralen Vergabestelle der VG Kusel-Altenglan öffentlich ausschreiben werden kann. Die Sanierungsmaßnahmen sollen nach Möglichkeit im Jahr 2024 in der Ortsgemeinde durchgeführt und die Kosten im Wirtschaftsplan dementsprechend veranschlagt werden. Der Bürgermeister bzw. der Werkleiter sollen ermächtigt werden, den Auftrag nach Prüfung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Unter Berücksichtigung des Schwellenwertes für die Auftragsvergabe durch den Werkausschuss (500.000 Euro) muss die Ermächtigung durch den Verbandsgemeinderat beschlossen werden.

#### **Beschlussvorschlag für den Verbandsgemeinderat:**

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Maßnahme zu und beschließt, die notwendigen Arbeiten zur Kanalsanierung an den Haltungen und Schachtbauwerken in der Ortsgemeinde Reichweiler mit Sammler nach Schwarzerden, gem. der vom Büro Decker Ingenieure GmbH, Kusel vorgelegten und in der Sitzung des Werkausschusses vorgestellten Planung öffentlich ausschreiben zu lassen. Die Kanalsanierungsmaßnahmen sollen nach Möglichkeit im Jahr 2024 durchgeführt und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sollen eingestellt werden. Der Bürgermeister bzw. der Werkleiter werden ermächtigt, den Auftrag nach Prüfung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.

**Mitzeichnung:**

Becker, Kai	FB 5 - Werke und Kommunale Betriebe
-------------	-------------------------------------